



„Spielregeln“ des Härtennetzwerks

Präambel

Primäres Ziel des Härtennetzwerks ist es, einen als gerecht empfundenen Austausch von Leistungen, vorwiegend Dienstleistungen aber auch Waren, zu fördern und dadurch eine engere soziale Gemeinschaft auf den Härten zu schaffen.

Dies geschieht in der Erkenntnis, dass das Vermittlungsmedium des Leistungsaustausches, also das Geld, in seiner herkömmlichen Verwendung, dem Ziel der Aufrechterhaltung einer gerechten sozialen Gemeinschaft nur unvollkommen dient. Insbesondere die Steuerung des Geldflusses durch den Zins mit seiner Tendenz, das Geld in immer weniger Händen zu konzentrieren, führt zu sozialen Spannungen, sowie zu ökologischen Problemen, die sich aus dem Wachstumszwang des Zinses ergeben.

Ein zweites Ziel wird es also sein, Erfahrungen zu sammeln mit einer „Währung“, die sich nach Zeiteinheiten bemisst und deshalb dem Zins nicht unterworfen ist. Damit sollten die Handelnden ein tieferes Verständnis für das Phänomen „Geld“ erwerben, um der angeblichen Alternativlosigkeit zum gegenwärtigen Finanzwesen eine Alternative entgegen zu stellen. Dies kann ergänzend, ja sogar unterstützend, zum derzeitigen System bestehen, wie die vielen erfolgreichen Beispiele weltweit zeigen.

Drittes Ziel ist es, die nicht verwendeten Fähigkeiten für eine menschliche Wirtschaft zu nutzen.

A. Grundregeln

I. Grundidee und Verrechnungseinheit

Grundidee

Ziel des Härtennetzwerks ist es, ein bargeldloses Verrechnungssystem auf den Härten anzubieten, um den Austausch von Diensten und Gütern zum gegenseitigen Nutzen ohne Zins zu fördern. Das Härtennetzwerk arbeitet nicht gewinnorientiert.

Verrechnungseinheit

Alle Leistungen werden gegenseitig mit der Verrechnungseinheit „Härtenviertel“ verrechnet. Vier Härtenviertel (HV) entsprechen 1 Stunde Arbeitszeit. Es wird aufgewendete Zeit gegen Zeit getauscht, unabhängig von beruflichen und praktischen Erfahrungen und Qualifikationen.

Transparenz

Für die Mitglieder ist der Tauschring in seinen organisatorischen und finanziellen Belangen transparent. Für die Mitglieder sind die Sitzungen des Kernteams öffentlich.

II. Organe und Organisation

Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, z.B. über Änderungen dieser Grundregeln. Sie tritt bei Bedarf zusammen, mindestens jedoch 1 Mal pro Kalenderjahr.

Kernteam

Das Kernteam wird bei der ordentlichen Mitgliederversammlung für ein Jahr bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Es ist für die von der Mitgliederversammlung übertragenen Geschäfte verantwortlich. Das Kernteam muss aus mindestens vier Mitgliedern bestehen. Wird dies nicht erfüllt, wird ein Ausschuss gebildet, welcher nach geeigneten Mitgliedern für die offenen Posten sucht.

Die Verantwortungsschwerpunkte sind:

- a) Organisationsarbeiten, Mitgliederbetreuung
- b) Marktzeitung: Erstellung und Verteilung
- c) Tauschtreffen
- d) Kasse und Beitragsverwaltung

Das Kernteam kann andere Mitglieder mit einzelnen Aufgaben betrauen.

Marktspiegel

Der Marktspiegel ist das zentrale Kommunikations- und Informations-Organ des Härtennetzwerks. Er ist im Internet stets aktuell abrufbar und wird einmal im Quartal in der jeweils aktuellen Form an die Mitglieder versendet. Die Tauschangebote und -nachfragen werden darin jeweils mit der Mitgliedsnummer veröffentlicht. Die Mitglieder können wählen zwischen Online-Version und Print-Ausgabe.

Für das Mitglied besteht keine Verpflichtung, seine Angebote jedem/r Anfragenden gegenüber zu erbringen.

Mitgliederliste

Die Mitgliederliste wird allen Mitgliedern mit dem Marktspiegel zugesandt. In ihr werden Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Mitglieds den anderen Mitgliedern zugänglich gemacht. Sie ist nur zum persönlichen Gebrauch der Tauschring-Mitglieder für Tauschzwecke bestimmt (s. a. Datenschutz).

III. Mitgliedschaft

Mitglieder

Teilnehmen können natürliche Personen, die die Grundsätze des Härtennetzwerks mittragen, seine Ziele unterstützen und die gültigen Spielregeln akzeptieren und einhalten.

Eintritt

Die Mitgliedschaft bedarf eines vorausgehenden persönlichen Gespräches zur Erläuterung der Regeln. Sie tritt mit dem Vorliegen der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen und der Zahlung des Mitgliedsbeitrages in Kraft.

Austritt

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Mitgliedschaft endet erst bei ausgeglichenen Konten. Eine Rückzahlung von eingezahlten Eurobeiträgen ist nicht möglich. Tauschquittungen über Tauschgeschäfte werden nach dem endgültig vereinbarten Austritt nicht mehr verbucht.

Ausschluss

Mitglieder, die ihren Beitrag auch nach der Erinnerung nicht bezahlen, können ausgeschlossen werden.

IV. Grundsätze zum Tausch

Kontoführung

Für jeden/e Teilnehmer/in wird ein Konto über HV eingerichtet.

Der Tausch

Der Tausch funktioniert nach dem Ringtausch-Prinzip und wird von den Mitgliedern in Eigenverantwortung selbst organisiert. Die auf den Konten verbuchten Werte stellen moralische Guthaben bzw. Verpflichtungen dar. Sie sind ein Versprechen auf Gegenleistung und können nicht in einer Geldwährung eingefordert werden.

Umrechnung

Grundsätzlich ist eine Stunde 4 HV wert. Fallen bei einem Tauschgeschäft Eurokosten durch Materialverbrauch/-verschleiß von Reinigungsmitteln, Kraftstoff, Lebensmitteln etc. an, so wird von den Tauschpartnern ausgehandelt, ob diese in Euro oder HV verrechnet werden. Die Bezahlung von Dienstleistungen und Waren im Rahmen des Tauschrings erfolgt ausschließlich mit HV.

Der Tauschbeleg

Das Tauschgeschäft wird von beiden Tauschpartnern mit Unterschrift bestätigt. Die Tauschbelege sind spätestens drei Monate nach Tauschdatum einzureichen, sonst werden sie ungültig.

HV-Kontoauszüge

Die HV-Kontostände können kontinuierlich im Internet eingesehen werden. HV-Kontoauszüge werden auf Anforderung erstellt und versandt. Die Buchungsbelege der letzten zwei Jahre werden aufbewahrt. Danach können Beanstandungen nicht mehr geltend gemacht werden.

Überziehungslimit

Das Überziehungslimit des HV-Kontos beträgt im Minus 50 HV (12,5 Stunden).

V. Gebühren und Leistungen

Kosten und Gebühren

Der anfallende Verwaltungsaufwand, die Leistungen des Kernteams sowie die Herstellung und Verbreitung von Infomaterial, insbesondere des Marktspiegels, werden sowohl durch den Mitgliedsbeitrag in Euro als auch durch die Kontoführungsgebühr in Härtenviertel (HV) auf die Mitglieder umgelegt. Die Gebühren sind der aktuellen Gebührenübersicht (siehe Abschnitt B) zu entnehmen.

VI. Haftung und Datenschutz

Haftung

Das Härtennetzwerk übernimmt keine Verantwortung dafür, ob und wie die Mitglieder steuerpflichtige Vorgänge und geldwerte Leistungen gegenüber den Finanzbehörden ausweisen. Es haftet nicht für Forderungen aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit dem Tauschvorgang stehen.

Das Härtennetzwerk übernimmt keine Garantie oder Zusicherung für den Wert, Zustand oder die Qualität der getauschten Waren oder Dienstleistungen. Das Kernteam behält sich vor, Tauschangebote und -nachfragen auszuschließen, die rechts- oder sittenwidrig oder in einer anderen Weise unzumutbar sind. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Datenschutz

Alle persönlichen Daten und Informationen über andere Mitglieder sind streng vertraulich und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Die Daten der Mitgliederliste dürfen nur zum Zwecke des Tausches innerhalb des Tauschrings verwendet werden. Der Datenschutz muss auch bei der Entsorgung der Liste gewährt sein (z.B. nicht einfach ins Altpapier werfen!). Die standesrechtlichen Bestimmungen einer Berufsgruppe sollen eingehalten werden, wenn bei einem Tauschgeschäft vertrauliche persönliche Daten ausgetauscht werden. Dies gilt vor allem für Angebote und Nachfragen im Bereich der Lebensberatung, Gesundheitsberatung, Heilberufe, Steuerberatung oder Ähnliches.

VII. Auflösung

Der Tauschring ist ohne Befristung geplant. Im Falle eines Abbruchs werden die Mitgliedskonten auf Null gestellt und aufgelöst.

VIII. Gültigkeit der Spielregeln

Diese Spielregeln gelten ab Gründung des Härtennetzwerks. Die Regeln werden vom Kernteam nach Bedarf den sich verändernden Umständen angepasst. Geplante Änderungen

werden den Mitgliedern mitgeteilt. Über die Änderungen der Grundregeln wird bei den Mitgliederversammlungen abgestimmt.

B. Gebühren

Euro-Gebühren

Der Mitgliedsbeitrag pro Mitgliedskonto beträgt 6 € im Jahr. Bei Eintritt während des Jahres werden die Euro-Gebühren anteilig ab dem nächsten vollen Monat bis zum Jahresende berechnet und sind gleich zu Beginn der Mitgliedschaft in bar zu zahlen. In den Folgejahren wird der Jahresbeitrag jeweils bis zum 1. März abgebucht.

Die Zahlung erfolgt per Lastschrift. Die Mitglieder tragen die Kosten für entstandene Fehlbuchungen, wenn diese durch Eigenverschulden, z. B. durch falsche Kontoangaben, entstanden sind.

Verrechnungsgebühren

Für die Verwaltung wird eine jährliche Pauschale in Höhe von 8 HV als Verrechnungsgebühr erhoben. Es gibt keine Ermäßigung.

Neue Mitglieder können auf Wunsch bis zu 10 HV Startguthaben leihweise als Vorschuss vom Tauschring in Anspruch nehmen. Dieses Guthaben wird in einem Zeitraum von zwei Jahren oder vor Austritt an den Tauschring zurückgebucht.

Diese „Spielregeln“ wurden im Rahmen des Vorbereitungstreffens am 24.4.2010 beschlossen.